

Datum: 22.09.2014

Tagesordnungspunkt: 4	Vorlage Nr. BSA X/1
Thema: Förderung Rossini ab 2015 ff	
<u>Verfasser:</u> Dezernat: 5 Abteilung: 51 Name: Gabriele Mahler	 Helmut Riegger Landrat
Vorberatung am:	Entscheidung am: 22.09.2014

Anlage: Pressespiegel ROSSINI IN WILBAD 2013

Antrag:

Der Landkreis unterstützt ergänzend zu den Fördermitteln des Landes Baden-Württemberg und der Stadt Bad Wildbad das Festival ROSSINI IN WILDBAD ab dem Jahr 2015 vorerst befristet bis zum Veranstaltungsjahr 2017 mit einem jährlichen Betrag von 35.000 EUR.

Begründung zur Vorlage BSA X/1

1. Ausgangssituation

Das international viel beachtete Musik- und Opernfestival ROSSINI IN WILDBAD feierte im Jahr 2013 sein 25-jähriges Jubiläum und hat sich inzwischen internationalen Ruhm erarbeitet. Nicht nur das ZDF Heute Journal stellte ROSSINI IN WILDBAD auf eine Stufe mit den großen Opernfestivals in Salzburg und Bayreuth, sondern auch die New York Times berichtete im Jahr 2012 über dieses Opernfestival.

Aber nicht nur das Opernfestival als solches, sondern auch die während des Festivals stattfindende Akademie Belcanto, die sich zum Ziel gesetzt hat, junge Talente zu entdecken und zu fördern, trägt zu dieser weit überregional bekannten, renommierten Kulturveranstaltung bei. Zahlreiche junge Künstler, die in Bad Wildbad ihr Debüt hatten, zählen heute zur Elite der Opernsänger. ROSSINI IN WILDBAD ist damit nicht nur ein positiver Imageträger für Bad Wildbad und den gesamten Landkreis Calw, sondern stellt ein Alleinstellungsmerkmal dar, das auch in der touristischen Vermarktung des Landkreises von Seiten der neuen Touristik GmbH Nördlicher Schwarzwald als Leuchtturmprojekt vorne angestellt werden soll.

Nachdem in Folge der Finanzkrise 2009 verschiedene Zuschüsse dauerhaft weggefallen waren, fehlten dem Festival durchschnittlich 30.000- 40.000 EUR pro Veranstaltungsjahr. Unter Berücksichtigung dessen wurde das Festival im Jahr 2012 mit 40.000 EUR und in den Jahren 2013 und 2014 mit jeweils 30.000 EUR vom Landkreis Calw finanziell unterstützt.

2. Finanzielle Situation

Das Festival wird jährlich aus Landesmitteln in Höhe von 80.000 EUR bezuschusst, die Stadt Wildbad erbringt im Jahr 2014 einen Finanzierungsanteil von 125.000 EUR, hinzu kommt die bereits genannte Förderung des Landkreises bis einschließlich 2014.

Trotz des ehrenamtlichen Engagements von Bürgerinnen und Bürgern sowie der finanziellen Unterstützung des ehrenamtlich tätigen Freundeskreises Rossini verbleibt eine Finanzierungslücke von mittlerweile ca. 40.000 EUR.

Die Generierung zusätzlicher Finanzmittel für steigende Produktionskosten (z. B. wie diesjährige Eröffnung des Kurtheaters) muss über Spenden oder Sonderfinanzierungen erfolgen.

Nachdem die Stadt Bad Wildbad finanziell nicht in der Lage ist, das jährliche Defizit des Opernfestivals zusätzlich zu ihrem Eigenanteil von 125.000 EUR aufzufangen, hat die Stadt beim Landkreis um finanzielle Unterstützung des Festivals mit jährlich 35.000 EUR dauerhaft ab dem Jahr 2015 nachgesucht. Damit wäre die Grundfinanzierung des Festivals gesichert.

3. Weiteres Vorgehen

Um die Kulturförderung noch transparenter und einheitlicher zu machen, wurden im Jahr 2012 Kulturförderrichtlinien beschlossen, die seit 2013 Anwendung finden. Auf Basis dessen würde sich für das Opernfestival ein Förderbetrag von 3.600 EUR ergeben.

Nachdem jedoch wie bereits oben dargestellt, das Festival aufgrund seiner Bedeutung und Reichweite im Rahmen der Vermarktungsstrategie der mittlerweile gegründeten Touristik GmbH Nördlicher Schwarzwald vorne angestellt werden soll, ist eine längerfristig ausgelegte Verankerung dieses Opernfestivals am bisherigen Standort von Nöten.

Dies bedingt jedoch eine Sicherstellung einer dauerhaft tragfähigen finanziellen Basis des Opernfestivals ROSSINI IN WILDBAD. Die Verwaltung befürwortet deshalb ergänzend zu den Fördermitteln des Landes Baden- Württemberg und des Kostenanteils der Stadt Bad Wildbad das Festival ROSSINI IN WILBAD ab dem Veranstaltungsjahr 2015 vorerst befristet bis zum Veranstaltungsjahr 2017 mit einem jährlichen Betrag von 35.000 EUR zu unterstützen.

Entsprechende Haushaltsmittel für das Jahr 2015 würden im Teilhaushalt 3 Schulen und Kultur, Produkt 1.26.20.04 (Förderung der Musik) Kostenart 43580000 sowie im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt werden.